

# RESÜMEE: ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Andreas Wyss

Leiter LG Kindheit, Jugend und Inklusion, Stadt Uster



Das Zusammenleben in einer liberalen Gesellschaft ist auf Solidarität und Eigenverantwortung angewiesen. Auch bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie musste ein Umgang mit diesen vermeintlichen Gegensätzen gefunden werden.

Doch sind es Gegensätze, die sich nicht vereinbaren lassen? Unsere Gesellschaft ist geprägt von gegenseitigen Abhängigkeiten. Wir können nicht alleine existieren und sind auf unsere Mitmenschen angewiesen. Eigenverantwortung und individuelle Freiheit ist folglich immer nur soweit möglich, wie sie durch unsere Umwelt ermöglicht wird.

Unsere Voraussetzungen sind sehr verschieden. Wir sind in unterschiedlicher Weise von unserer Umwelt abhängig. Eine Person, die von Geburt an über Vermögen verfügt, wird eine Einschränkung vielleicht mit eigenen Mitteln kompensieren können. Eine Person ohne Vermögen hat diese Möglichkeit nicht. Bei einer Person ohne entsprechende Einschränkungen stellt sich diese Frage gar nicht erst. Die individuellen Voraussetzungen entscheiden, in welchen Belangen wir von unserer Umwelt abhängig sind und in welchen nicht. Die Wechselwirkung der individuellen Möglichkeiten sowie Grenzen auf der einen und die Umweltbedingungen auf der anderen Seite, entscheiden darüber, wie frei und selbstbestimmt wir leben können.

Als freie und demokratische Gesellschaft brauchen wir Rahmenbedingungen. Diese sind nötig, damit Menschen ihr Leben möglichst selbständig und in Eigenverantwortung gestalten können. In diesem Sinne brauchen wir Solidarität und gegenseitige Fürsorge, um uns frei und eigenverantwortlich entfalten zu können (vgl. Schmid, 2006, 107f.). Die Gesellschaft aber auch jede\*r Einzelne muss seinen/ihren Anteil leisten, damit ein solches Gesellschaftsmodell funktionieren kann.

Diese Solidarität steht ganz selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung zu. Das macht die UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) rechtlich deutlich. Menschen mit Behinderung müssen sich selbst entfalten können. Dieses Versprechen müssen Bund, Kantone und Gemeinden zusammen mit der Wirtschaft und Gesellschaft einlösen.

Die im Vorfeld des Inklusionsprojekts durchgeführte Sozialraumanalyse hat in sehr differenzierter Weise aufgezeigt, welche Hindernisse in Uster bestehen (vgl. Oehler et. al, 2017). Sie macht klar, wie diese einen beachtlichen Teil der Bevölkerung von einem selbstbestimmten und damit freien Leben ausschliessen. Es wäre naheliegend zu glauben, die Probleme liessen sich nun, da sie erkannt sind, einfach beseitigen. So ist es jedoch nicht. Denn die Probleme und Hindernisse existieren nicht im luftleeren Raum. Sie haben ihre Ursache in der Struktur unserer Gesellschaft und in unserem alltäglichen Miteinander.

## MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN IM ALLTAG

Ausgrenzung und Diskriminierung entsteht auch in unserem Alltag. Nur sehr selten handelt es sich um bewusstes Handeln. Viel häufiger sind es Gewohnheiten oder Vorgaben von anderen. Wenn wir diesen folgen, können sie zur Ausgrenzung führen. Beispielsweise werden Texte oft in einer schwer verständlichen Fachsprache verfasst. Wir schreiben, wie wir es uns gewohnt sind und weil es so erwartet wird. Die Erwartung kann beispielsweise durch Vorgesetzte geschürt werden. Sie bewerten unsere Fähigkeiten und Qualifikationen auch anhand unserer Art zu schreiben. Wir verinnerlichen dadurch einen komplizierten Schreibstil, der dazu führt, dass viele Menschen uns nicht verstehen. Auch der oder die Vorgesetzte hat «gelernt», dass ein gekonnter Ausdruck in der Fachsprache für entsprechende Fähigkeiten und Qualifikationen steht.

Wir müssen daher die vielfältigen Formen der Ausgrenzung, die ganz selbstverständlich und unbemerkt im Alltag geschehen, hinterfragen. Der Mahnfinger ist dabei fehl am Platz. Es geht darum, gemeinsam sensibler zu werden und unser Verhalten anzupassen.

Während des gesamten Projekts ist uns niemand begegnet, der oder die das Recht auf Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Frage gestellt hätte. Viele, die diese Zielsetzung teilen, verhalten sich im Alltag, in gewissen Bereichen aber trotzdem diskriminierend.

Wenn wir darauf hinweisen, wird das eigene Verhalten oftmals relativiert oder als unveränderlich dargestellt. Dahinter steht das sozialpsychologische Phänomen der sogenannten «kognitiven Dissonanz». Das bedeutet, dass es als unangenehm empfunden wird, wenn die eigene Werthaltung und das eigene Verhalten nicht miteinander übereinstimmen. Oft wird in der Folge jedoch nicht das Verhalten an die eigenen Werte angepasst, sondern die Unstimmigkeit psychisch verdrängt. Oder es wird die eigene Handlungsspielraum negiert (abgelehnt). Es kann sogar sein, dass man sich von der eigentlich vorhandenen Zustimmung zur Zielsetzung verabschiedet und plötzlich dagegen ist.

Es ist daher eine grosse Herausforderung, die vielen Formen der Diskriminierungen im Alltag sichtbar zu machen. Ziel ist es, die entstehende «kognitiven Dissonanz» für eine Verhaltensänderung zu nutzen und nicht in die Verdrängung oder gar Abwehr zu kippen. Man könnte sagen, dass Inklusion ein kollektiver Akt der Selbstreflektion ist. Für diese Auseinandersetzung braucht es Vertrauen, Verständnis und Raum, in dem auch kritische, unverschämte oder gar diskriminierende Haltungen und Alltagshandlungen angesprochen werden können.

Ob und wie weit die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gehen kann, ist daher von der Bereitschaft der Bevölkerung, den einzelnen Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und allen anderen, die im Alltag einen Unterschied machen können, abhängig. Die Stadt kann diese Auseinandersetzung fördern, sie kann sie jedoch nicht alleine führen.

## DIE GRENZEN DER STÄDTISCHEN POLITIK

Wie in der bisherigen Ausführung deutlich wurde, kann die Stadt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nicht alleine vorantreiben. Sie braucht die Bevölkerung sowie Mitarbeiter\*innen, die dies mittragen und zu ihrer eigenen Zielsetzung machen. Sie braucht aber auch selbst eine Umwelt, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlt.

Bei der Umsetzung des Projekts zeigt sich, dass viele Interessen, teilweise auch gegensätzliche, zusammenkommen. Dabei stellt niemand die verbrieften (beschlossenen) Rechte von Menschen mit Behinderung in Frage. Bei der Umsetzung zeigen sich trotzdem nicht selten Widerstände und auch Unvereinbarkeiten. Oft ist es nicht einfach, zwischen tatsächlichen Ziel- und Interessenskonflikten oder Vorgesprochenem zu unterscheiden.

Eine Stadt bewegt sich in einer politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umwelt, welche ihren Gestaltungsspielraum bildet. Sie gerät damit oft in Spannungsfelder zwischen den berechtigten Forderungen nach Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) auf der einen und ihren tatsächlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite.

Während die Stadt in gewissen Bereichen über einen umfassenden Handlungsspielraum verfügt, sind bei anderen Themen übergeordnete Ebenen wie Kanton oder Bund massgebend. Es sind jedoch nicht nur die formalen

Strukturen, die Grenzen bilden. Es geht letztendlich auch um politische Fragen und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen.

Die Vorgaben und Ziele der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) werden durch die Verwaltung umgesetzt. Das Tempo bestimmen jedoch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Zudem benötigt ein solches Vorhaben gesellschaftlichen Antrieb und eine entsprechende Legitimation (Begründung). Es wirkt lähmend, wenn bei jedem Umsetzungsschritt nochmals erklärt werden muss, wieso dieser nun anzugehen ist. Umgekehrt geht es in raschen Schritten voran, wenn alle auf die Umsetzung gewartet haben.

Als Pionierstadt hat Uster diesbezüglich viel geleistet und den Boden für einen gesellschaftlichen Wandel gelegt. Nicht alle, die mitgewirkt haben, waren von den «Neuerungen» von Anfang an begeistert. Viele liessen sich erst mit der Zeit vom Sinn und Zweck überzeugen. Nicht selten wurden aus Skeptiker\*innen Mitstreiter\*innen. Dieses Überzeugen, Einbeziehen und Aushandeln benötigt viel Energie und Zeit. Es sind Schritte in der Umsetzung, die nicht übersprungen, sondern zwingend gemacht werden müssen.

## INKLUSION ALS UMFASSENDE AUFGABE

Eine der grössten Herausforderungen lag in der Breite der Ziele, die sehr unterschiedliche Herangehensweisen und Methoden erforderten.

Es gab Ziele, die nur gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Akteur\*innen umgesetzt werden konnten. Mit geeigneten Massnahmen mussten gesellschaftliche Entwicklungsprozesse angeregt werden. Es ging aber auch um die Anpassung des Verwaltungshandeln und der Dienstleistungen der Stadt Uster. Hierfür mussten Anpassungen bei inter-

nen Prozessen und Abläufen angegangen werden. Schliesslich mussten rechtliche und betriebliche Dokumente angepasst werden.

Die Stadt Uster ist die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und die Anpassungen im städtischen (Verwaltungs-)Handeln gleichzeitig angegangen. Dies war eine grosse Herausforderung. Durch eine stärkere Entflechtung dieser beiden Teilaufgaben könnte viel gewonnen werden – auch wenn es für die tatsächliche Gleichstellung beides braucht.